

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Satzung

der Gemeinde Nahe
über das besondere Vorkaufsrecht
nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
für den Bereich „Hüttkahlen“

Die Gemeindevertretung Nahe hat in ihrer Sitzung am 19.04.2018 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Sch.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vom 14.03.2017, (GVBl. Sch.-H. 2017, S. 140), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das in dem als Anlage beigefügten Plan schwarz umrandete Gebiet „Hüttkahlen“. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gründe

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Hüttkahlen“, insbesondere der Verwirklichung der Erweiterung des Kindergartens.

Angestrebte Planungsziele:

- Erweiterung des Kindergartenaußengeländes und Anbau an den vorhandenen Kindergarten

§ 3

Umfang der Satzung

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das besondere Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 4

Mitteilungspflicht

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallendes Grundstück sind gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB dazu verpflichtet der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt nach § 213 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, wer wider besseren Wissens unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen begünstigenden Verwaltungsakt zu erwirken, oder einen belastenden Verwaltungsakt zu verhindern.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzstedt, den 07.05.2018

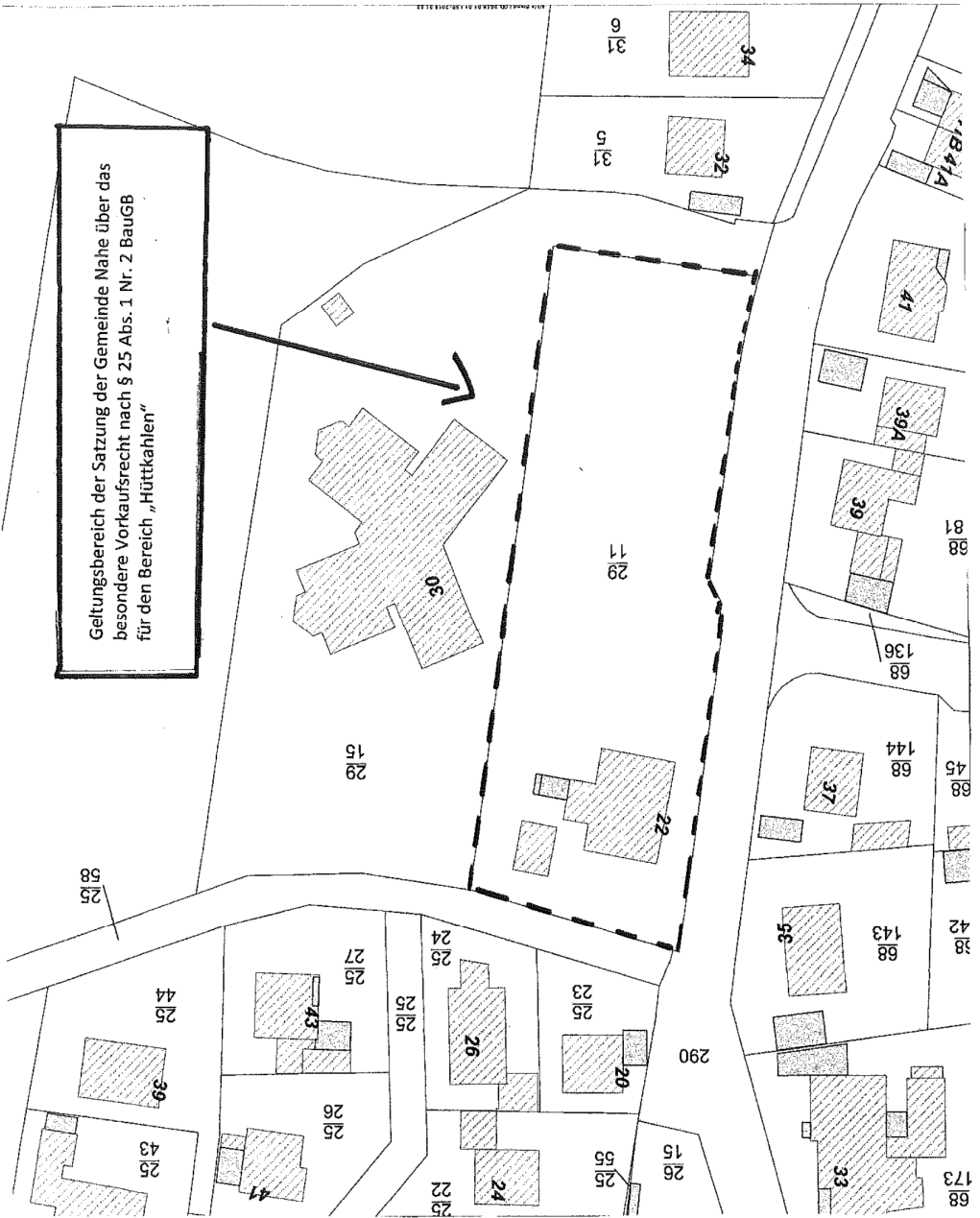
(L.S.)

gez. Fischer
- Bürgermeister -

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Nahe wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 08.05.2018

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann



Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Nahe über das
 besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 für den Bereich „Hüttkahlen“